

## Niederschrift

### zur 45. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 14.11.2017	18:31-21:50 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Kai Hamacher,

##### Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Stephan Wende,

##### CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Rolf Hilke ab 18:35 Uhr (TOP 7), bis 20:29 Uhr (TOP 8.5),

Jens Hoffrichter,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Matthias Rudolph als Vertreter für Thomas Fischer,

##### SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich bis 21:13 Uhr (TOP 8.7),

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz als Vertreter für Jens-Olaf-Zänker,

##### Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Thomas Apitz,

Rolf-Peter Hooge ab 19:18 Uhr (TOP 8.2),

Gordon Starcken,

##### Verwaltung

Christfried Tschape, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Jeannine Albrecht, Fachgruppe Stadtplanung,

Marco Witte als Protokollant,

##### Gäste

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Dr. Thomas Buhl, Geschäftsführer Wohnungswirtschaft GmbH,

Simone Pätsch, Wohnungswirtschaft GmbH,

André Edel, Edel-Projekt GmbH,  
Manja Wilde, Märkische Oderzeitung,  
Roswitha Carlin,  
Christian Engel,  
Frank Hofmann  
sowie sechs weitere Bürger.

## **Abwesend**

### **Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)**

Thomas Fischer,

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Jens-Olaf Zänker.

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es sind zehn stimmberechtigte Abgeordnete und drei sachkundige Einwohner anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 12. und 14.09.2017**

Die Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende hat keine Informationen für den Ausschuss.

## **TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten**

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus den Beiräten.

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Frau Carlin erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung ihrer Aussagen einverstanden.

Sie kritisiert auf ihre Frage zu den **Gehwegreparaturen** bislang keine zufriedenstellende Antwort erhalten zu haben, worauf Herr Tschepe sagt, dass er keine andere Antwort als die bereits gegebene geben könne. Bei den Gehwegen wurden neben den erwähnten Gehwegneubauten ansonsten jeweils nur kleinere Stellen ausgebessert.

Herr Engel erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung seiner Aussagen einverstanden.

Er bemängelt, dass bei vielen Tagesordnungspunkten die Anlagen bis gestern Abend nicht einsehbar waren und hinterfragt, ob dies der Geschäftsordnung entspricht, da dadurch kaum Vorbereitungszeit besteht. Herr Tschepe bemerkt, dass die **Freischaltung** eigentlich bis spätestens zum Wochenende vor der Sitzung erfolgen soll. Aufgrund verschiedener Ursachen, besonders wegen krankheitsbedingter Abstimmungsengpässe, konnte dies leider dieses Mal nicht gewährleistet werden.

Herr Engel hat eine Anmerkung zum TOP 8.7: Er sieht die Problematik, dass sich der Bebauungsplan auf einen Rahmenplan aus dem Jahr 2000 stützt. Mit Verweis auf die Änderungen der Planungen am Altstädter Platz sagt er, dass sich auch hier die Vorzeichen geändert haben und hinterfragt den Ausschluss eines dreigeschossigen **Mehrfamilienhauses** in der Neuen Spreevorstadt, wenn dies auf der anderen Spreeseite, trotz eines jüngeren Planes, notwendig ist. Herr Tschepe wird dazu im entsprechenden TOP Aussagen machen.

## **TOP 8      Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 8.1    Bauvorhaben der Wohnungswirtschafts GmbH für 2018 (BE: Hr. Dr. Buhl)**

Herr Dr. Buhl stellt anhand einer Präsentation die Projekte der Wohnungswirtschafts GmbH (Wowi) für das Jahr 2018 vor, beginnt aber mit einem kurzen Rückblick auf die Maßnahmen dieses Jahres. Hier wurde u.a. die Sanierung der Kehrwiederstraße 12-15 umgesetzt. Die besondere Fassadengestaltung, in der historische Elemente wiedergegeben werden, sorgt bislang für einen positiven Rücklauf. Allgemein ist festzustellen, dass sich in den letzten fünf Jahren die Baukosten um ca. 30 % gesteigert haben. Die Wowi investiert jährlich etwa 3 bis 3,5 Mio. Euro. Diese Investitionen müssen wirtschaftlich sein. Das Gebäude **Kehrwiederstraße** 13-15 umfasst 28 Wohneinheiten (WE), von denen aktuell 21 vermietet sind. Der Abschluss der Arbeiten in diesem Haus wird Ende November sein. Das bereits fertiggestellte Gebäude Kehrwiederstraße 12 hat 26 WE, welche sämtlich vermietet sind. Dies betätigt die gewählte Vorgehensweise.

Im nächsten Jahr ist die Sanierung des Gebäudes **Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring** 22-32 geplant. Aktuell stehen sechs WE leer und bis zum Beginn der Maßnahme im April 2018 werden noch einige Leerzüge erwartet. Geplant sind die Erneuerung der Balkone und die Dämmung des Gebäudes. Hierfür werden 2,4 Mio. Euro kalkuliert. Der Abschluss der Maßnahmen wird im 4. Quartal 2018 angestrebt. In allen Wohnungen werden Herdsteckdosen und Fehlerstromschutzschalter installiert. Nur bei den leerstehenden Wohnungen werden – je nach Zustand – die Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen sowie die Fußböden und Wände erneuert.

Als zweites Vorhaben steht die Sanierung der Haus- und Kellerzugänge, der Dächer sowie das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems in den Gebäuden **Buchholzer Straße** 6-11 im Ortsteil Trebus auf dem Plan. Innerhalb der Gebäude wurde bereits viel gemacht. Hier stehen aktuell sieben WE leer. Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Wohnqualität und die Senkung der Heizkosten. Der Einbau von Aufzügen würde in den dreigeschossigen Häusern die Kosten für die Mieter zu stark ansteigen lassen, sodass darauf verzichtet wird. Aktuell ist auch kein Anbau von Balkonen geplant. Aufgrund der fehlenden Kabelinfrastruktur soll eine gemeinsame Satelliten-Anlage die ausreichende Versorgung gewährleisten. Für die Maßnahmen sind 778.000 Euro geplant. Auch hier sollen die Arbeiten im April beginnen und im 4. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Die Maßnahmen in den leeren Wohnungen sind analog zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring geplant.

Herr Wende fragt, ob auch Projekte über die Bestandssanierung hinaus geplant sind, und wirft die Beispiele Café Donde und Ketschendorfer Feldmark in den Raum. Herr Dr. Buhl sagt, dass aktuell Verhandlungen mit einem potentiellen Mieter des neu zu errichtenden Gebäudes an der Ecke Garten-/Eisenbahnstraße laufen. Dieses Verfahren befindet sich im Prozess, heute kann er keine weitere Auskunft dazu geben. Allgemein verzichtet er jedoch lieber auf **Neubaumaßnahmen**, da noch Leerstände vorhanden sind und Modernisierungsmaßnahmen schneller umgesetzt werden können. Er verweist nochmals auf die Grenze der Investitionssumme von ca. 3,5 Mio. Euro/Jahr.

Herr F.P. Apitz fragt nach der Berücksichtigung der **Barrierefreiheit** bei den Baumaßnahmen. Hier äußert sich Herr Dr. Buhl dahingehend, dass die Herstellung der Barrierefreiheit im Bestand nur bedingt möglich ist. Durch individuelle Vereinbarungen können einzelne Wohnungen auch für Rollstuhlfahrer umgebaut werden. Der Einbau von Aufzügen kann nur dort erfolgen, wo er bei der Konstruktion des Gebäudes schon vorhergesehen wurde (z.B. P2-Blöcke) oder viele Mieter vorhanden sind. Die Aufzüge, welche in den P2-Blöcken eingebaut werden, eignen sich aufgrund ihrer geringen Größe nur für vier Personen und nur bedingt für Rollstuhlfahrer. Der Einbau spiegelt sich in den Betriebskosten wieder. In der Wladimir-Komarow-, der Georgi-Dobrowolski- und in der Juri-Gagarin-Straße wurden derartige Aufzüge bereits eingebaut.

Herr Hemmerling fragt, warum in der Buchholzer Straße keine **Balkone** angebaut werden, obwohl es sich um die günstige Südseite handelt, worauf Herr Dr. Buhl auf die Umlage auf die Miete verweist, welche bei Neuvermietung schon jetzt über 5 Euro/m<sup>2</sup> liegt. Der Anbau wäre sehr aufwendig, da alle Wohnungen betroffen wären. Dadurch würde die Miete noch höher. An einem ähnlichen Gebäude in der Stadt sollen der Anbau und die Auswirkungen getestet werden. Eine spätere Nachrüstung wäre auch in der Buchholzer Straße möglich.

Herr Hemmerling sagt, dass die Bebauung des Grundstücks Eisenbahnstraße/Gartenstraße (Café Donde) auch ein Wunschprojekt der Stadtverordneten ist und er sich mehr Engagement seitens der Wowi wünschen würde. Herr Dr. Buhl sagt, dass eine konventionelle Nutzung des Gebäudes problematisch wäre, weil es zu wenige Stellplätze im Gebiet gibt. Der Bau einer Tiefgarage würde die Kosten um 20 bis 30 % verteuern. Momentan ist die Wowi in Verhandlungen mit einer **Senioren-pflegeeinrichtung**, da erwartet wird, dass diese weniger Stellflächen benötigt. Herr Wende verweist darauf, dass sich in der Nähe ein Parkhaus befindet. Hier bemerkt Herr Dr. Buhl, dass dieses, bis auf wenige Stellplätze im Sommer, restlos vermietet ist.

Herr Almes gibt zu bedenken, dass in vielen Neubaugebieten zu wenige Stellplätze geplant werden. Für das Café Donde schätzt er auch bei einer Pflegeeinrichtung den **Bedarf** auf 15 bis 20 Fahrzeuge für die Pflegekräfte. Er regt an, generell mehr Stellplätze vorzusehen.

## **TOP 8.2 Rahmenplan Neuer Friedhof - Konzept Friedhofsumfeld (BE: Hr. Edel, Edel-Projekt GmbH)**

Herr Edels Planungsbüro beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren planerisch mit dem Neuen Friedhof und dessen Umfeld. Heute stellt er mittels einer Präsentation die Planungen für das Umfeld als Schnittstelle zum städtischen Raum vor. Durch den angestrebten Ankauf eines zum Betriebshof angrenzenden Grundstücks vom Landkreis besteht die Möglichkeit, durch **Neuordnung** der Flächen auch die verkehrliche und gestalterische Situation neuzudenken. Für den Betriebshof würden sich die funktionellen Nachteile der momentan geteilten Betriebshoffläche erübrigen.

Als Ersatz des unzureichenden Parkplatzes auf dem Vorplatz soll ein **neuer Parkplatz** auf der heute vom Betriebshof genutzten Fläche entstehen. Geplant sind zunächst 57 Stellplätze, davon sechs für Behinderte. Nach Norden befinden sich Erweiterungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wären auch der Bau eines Geh- und Radweges zur Luise-Hensel-Straße und die Anlage muslimischer Bestattungsflächen möglich. Der jetzige Vorplatz würde in Richtung der Friedhofskapelle erweitert und autofrei neu gestaltet werden. Die Wendeanlage für den Bus bleibt erhalten, die Haltestelle wird jedoch so verlegt, dass auch Gelenkbusse in ganzer Länge am Bordstein stehen können.

Durch die **Vergrößerung des Vorplatzes** kann auch das ehemalige Verwaltungsgebäude besser nachgenutzt werden, da es dann direkt erschlossen wird. Auch eine gewerbliche Nutzung ist denkbar. Durch die direkte Anbindung wäre die Nutzung des Nachbargrundstücks nicht mehr notwendig. Es sollen auch weitere Gestaltungsdefizite und Entwässerungsprobleme verschwinden. Hier könnte der Lebensbrunnen, der derzeit auf dem Marktplatz steht, ein neues Zuhause finden. Mit der Gärtnerei könnten Flächentausche zur gegenseitigen Grenzberreinigung stattfinden.

Herr Tschepe betont, dass es sich um größere Maßnahmen handelt, welche eine entsprechende **Umsetzungsdauer** mit sich bringen. Insgesamt sind viele Missstände vorhanden, welche durch den Kauf des Landkreis-Grundstückes behoben werden könnten.

Herr Rudolph fragt, ob es sich bei dem **Landkreis-Grundstück** um das Flurstück 212 handelt. Herr Edel bejaht dies und verdeutlicht die sich aus dem Kauf ergebenden Vorteile: Die störende Teilung des Betriebshofes durch die Gärtnerei würde genauso beseitigt werden, wie die Herstellung einer leistungsfähigen Erschließung des Betriebshofgeländes von der Luise-Hensel-Straße aus. Die jetzigen, unattraktiven Lagerflächen und das Unland direkt neben dem Friedhof würden verschwinden und auf die anzukaufende Fläche verlegt. Für den Betriebshof wird nur ein Teil des Flurstücks benötigt, der Rest kann anderweitig verwertet werden. Dies ist aber nicht Teil der Planung. Die innere Organisation des Betriebshofes wäre besser und wirtschaftlicher.

Auf Herrn Rudolphs Frage nach der Größe der Restfläche antwortet Herr Edel, dass dies abhängig von den Betriebshofplanungen ist. Hierfür wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

Herr Rudolph erinnert an frühere Planungen, durch Bewohnen des alten Verwaltungsgebäudes eine nächtliche **Wachfunktion** für den Eingangsbereich zu bewirken, und fragt nach diesem Vorhaben. Derartige Überlegungen haben sich zerschlagen, führt Herr Tschepe aus, da die letzte Bewohnerin schneller als erwartet ausgezogen ist und andere Interessenten nicht gefunden werden konnten. Durch die Vorplatzplanungen würde das Grundstück an die öffentliche Straße rücken und wäre besser vermarktbare. Herr Fettke ergänzt, dass im engen Kontakt mit Herrn Dr. Buhl mehrere Varianten überlegt und durchgerechnet wurden. Aber aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes (Keller, Decken) wären die Mieten sehr hoch gewesen und daher die Nachfrage fraglich. Aus diesem Grund wird ein Verkauf angestrebt.

Herr Wende bedauert, dass das BFZ wegen des beschlossenen Kaufs des Landkreis-Grundstücks vor die **Kommunalaufsicht** gezogen ist. Möglicherweise wird dadurch das Grundstück teurer oder anderweitig verkauft und für die Stadt nicht mehr nutzbar. Er wünscht sich, dass die Wege auf dem Friedhof befestigt werden sollten. Herr Edel verweist darauf, dass die Wege als Teil des Konzeptes zum Friedhof parallel bearbeitet werden. Zunächst ist hier die Hauptachse im Visier und dann wird aufgrund der anfallenden Kosten für die Befestigung hierarchisch vorgegangen.

Herr Wende regt an, interessante **historische Grabanlagen** zu erhalten und besser sichtbar zu machen. Auch der Brunnen aus dem KZ-Außenlager Sachsenhausen sollte präserter werden. Herr Edel bestätigt, dass sich einige besondere und historisch bedeutende Grabstätten teilweise in einem sehr schlechten Zustand befinden. Dies gilt auch für die Gehölze. Um hier zielgerichtet handeln zu können, ist zunächst eine Kartierung notwendig. Die Wege und das Wassernetz wurden bereits kartiert. Historische Marken werden auch jetzt schon beachtet und erhalten.

Herr Hooge fragt nach dem **Lagerplatz** am Ende des Friedhofes. Herr Tschepe bemerkt, dass der Lagerplatz perspektivisch aufgegeben werden soll. Auch die Friedhofsentwicklung wird aufgrund geringeren Flächenbedarfs infolge der Änderung in der Bestattungskultur an diesem Ende nicht weiterverfolgt. Die Flächen können in die angrenzenden Stadforstflächen integriert werden. Die Entwicklung soll am halbanonymen Grabfeld enden. Dieses wird, wie die Kolumbarien, zum Eingang hin erweitert.

Herr Aulich fragt, ob der Betriebshof künftig das Tor an der **Luise-Hensel-Straße** nutzen wird, was nach Herrn Edel passieren wird. Dazu muss die Zufahrt aber noch hergerichtet werden. Herr Tschepe ergänzt, dass die bestehende Zufahrt zum Teil auf dem Landkreis-Grundstück liegt. Auch die hier stehende Baracke soll beseitigt werden. Eine diesbezügliche Drucksache wird morgen im Hauptausschuss besprochen.

Herr Rudolph stellt fest, dass das BFZ die Wichtigkeit des Grundstücks nicht infrage gestellt hat, sondern lediglich kritisiert, dass der Kauf aus ihrer Sicht außerplanmäßig nicht hätte erfolgen dürfen, weil dieser der **Kommunalverfassung** widerspricht. Der Kauf hätte auch nach dem 1.1.2018 beschlossen werden können, was auch zum Zeitbedarf der Planungen passt. Wenn Gründe für die Unabweisbarkeit bestehen, hätten diese weitergegeben werden müssen. Aufgrund des Schreibens der BFZ-Fraktion wurde die Stadt von der Kommunalaufsicht angeschrieben und muss nun die Unabweisbarkeit darlegen, wie Herr Tschepe sagt. Danach wird die Kommunalaufsicht entscheiden.

Herr F.P. Apitz fragt nach dem Ergebnis der **Vermessung der Wege**, worauf Herr Edel informiert, dass alle Wege zusammen etwa eine Länge von 30 km umfassen. Es gibt sehr unterschiedliche

Wege und nur an wenigen sind klare Einfassungen oder Beläge vorhanden, was die Beurteilung erschwert. Die Vermessung konnte noch nicht bis ins Detail ausgewertet werden.

Nachdem der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt bereits für beendet erklärte, taucht der Wunsch eines Zuhörers auf, eine Frage zu stellen. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Anfragen in der Einwohnerfragestunde hätte erfolgen müssen. Daraufhin beantragt Herr Rudolph das Rederecht für den Bürger, welches mit neun Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gewährt wird.

Herr Hofmann erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden.

Er ist **Grundstückseigentümer** direkt neben dem Friedhof und fragt, ob es einen Zeit- und Kostenplan für die Vorplatzgestaltung gibt und Erschließungsbeiträge für die Anlieger anfallen werden. Einen Kosten- und Zeitplan gibt es noch nicht, bemerkt Herr Tschepe, dieser wird erst erstellt, wenn das Vorgehen bestätigt wurde. Für den Straßenausbau Friedhofstraße müssen voraussichtlich Beiträge erhoben werden, ein Ausbau der Seitenstraßen ist aber bislang nicht geplant. Eine Verbesserung der Situation der Anwohner wird durch den neuen Parkplatz angestrebt.

Über Herrn Hofmanns Grundstück erfolgt derzeit die Erschließung des Verwaltungsgebäudegrundstücks. Daher fragt er, ob diese Nutzung (**Wegerecht**) entfallen soll. Herr Tschepe antwortet, dass es erklärtes Ziel ist, die Zuschneidung des Vorplatzes derart zu gestalten, dass das Grundstück nicht mehr genutzt werden muss.

Herr T. Apitz bemerkt mit Verweis auf die Einlassung von Herrn Rudolph bezüglich der Legalität von Handlungen (Grundstückskauf), dass auch der Antrag auf Gewährung des Rederechts für Herrn Hofmann einen formalen Verstoß gegen die Geschäftsordnung darstellte, da der TOP bereits verlassen war.

### **TOP 8.3 Straßenbenennungen im Gebiet Lise-Meitner-Straße Nord (Pionierpark) 6/DS/595**

Das Areal wird bereits durch die Nachnutzung der Oderson-Hallen vom Landkreis genutzt, führt Herr Tschepe aus. Die Hallen sind durch die Lise-Meitner-Straße erschlossen. Um die Ansiedelung von Unternehmen auch im dahinterliegenden Bereich zu ermöglichen – das erste Unternehmen Allsafe hatte sich jüngst vorgestellt – muss eine **Erschließung** hergestellt werden. Diese Erschließung soll über zwei Straßen erfolgen. Da es immer wieder Berichte über Probleme mit gleichbenannten Haupt- und Nebenwegen gibt, wird empfohlen, den beiden Erschließungsstraßen eigene Namen zu geben. Vorgeschlagen wird die Benennung nach Marie Curie und Otto Hahn. Die Namen würden sich sehr gut in die Struktur der Straßennamen der Umgebung einfügen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Planstraße A gekennzeichnete Straße im Gebiet nördlich der Lise-Meitner-Straße in **Marie-Curie-Straße** zu benennen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Planstraße B gekennzeichnete Straße im Gebiet nördlich der Lise-Meitner-Straße in **Otto-Hahn-Straße** zu benennen.

**Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.4 Förderantrag Klimaschutzmanagement**

**6/DS/591**

Herr Fettke führt aus, dass es sich bei der Drucksache nur um den formalen Beschluss dessen handelt, was inhaltlich bereits im Ausschuss dargestellt, besprochen und empfohlen wurde: Ein **Klimaschutzmanager** soll ab Anfang 2018 installiert werden. Diese Stelle wird zu 65 % gefördert, der kommunale Eigenanteil beträgt etwa 20.000 Euro.

Herr F.P. Apitz fragt, ob die Summe von 20.000 Euro/Jahr für Geh- und Radwege nicht viel zu gering angesetzt sei. Herr Fettke sagt, dass sich die Drucksache nicht um die Maßnahmen dreht, sondern

um den Klimaschutzmanager. Dieser soll die **Klimaauswirkungen** der Maßnahmen in den jeweiligen Drucksachen beschreiben. Für die einzelnen Maßnahmen würden andere Drucksachen benötigt, diese ergeben sich aus den Diskussionen im Klimabeirat. Der Ausschuss hat die Umsetzung des Klimaschutzmanagers als Maßnahme bereits beschlossen.

Herr F.P. Apitz verweist auf einen Antrag der Linke-Fraktion. Dieser war ein deutlich umfänglicherer Antrag bezogen auf den Radverkehr. Herr Fettke bemerkt, dass dies dahingehend im Zusammenhang steht, dass das Thema auch vom Klimaschutzmanager mitbearbeitet werden soll. Herr F.P. Apitz hält den jährlichen finanziellen Einsatz für zu gering. Herr Wende sagt, dass dies ein anderer Baustein aus dem Konzept ist. Er erwartet die Vorstellung der Arbeit von Herrn Witte als Grundlage einer Debatte. Herr Tschepe sagt, dass das Thema Radverkehr im Klimabeirat behandelt wird und dass die Ergebnisse der Arbeit dem Ausschuss präsentiert werden. Insgesamt müssen sich die **Radverkehrsbedingungen** verbessern, dabei spielt auch das Thema Stellplätze eine Rolle. Bereits heute werden in den Einzelkonzepten die Leitlinien der „Stadt der kurzen Wege“ zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs beachtet. Hier kann auf das Beispiel Friedhof verwiesen werden.

Herr Rudolph spricht sich für einen Klimaschutzmanager aus. Er fragt nach der rechtlichen Grundlage des Klimabeirats. Herr Fettke führt aus, dass der Klimabeirat kein Beirat im Sinne der Kommunalverfassung sein soll. Er dient der Verstärkung des vorhandenen Forums. Es handelt sich um einen offenen Kreis mit festen Mitgliedern. Herr Wende sagt, dass das Gremium ein arbeitsfähiges Forum sein sollte und kein institutionelles. Je nach thematischem Schwerpunkt kann es unterschiedliche Teilnehmer geben. Er schlägt vor, den eingeführten Namen **Klimatisch** wieder zu verwenden, um Missverständnisse auszuschließen.

Herr F.P. Apitz fragt, ob die Stelle des Klimaschutzmanagers ausgeschrieben wird und welche Voraussetzungen die Person mitbringen sollte. Eine Ausschreibung wird stattfinden und die Bewerber sollten im Thema Klima- und Umweltschutz unterwegs sein, wie Herr Fettke darstellt. Hierbei sind unterschiedlichste Studiengänge an Fachhochschulen denkbar. Die Person sollte zudem teamfähig, kommunikativ und kreativ sein. Sie muss darlegen, welche Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt wurden und welche **Ergebnisse** erreicht werden konnten.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung entsprechend den Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.05.2017,

- Fördermittel für einen Klimaschutzmanager/in zu beantragen,
- für den Förderzeitraum eine Stelle für einen Klimaschutzmanager/in zu schaffen,
- einen Klimabeirat zu installieren,
- bei allen Drucksachen die Folgen der Maßnahmen für das Klima darzustellen.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **TOP 8.5 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Aufbauschule) hier: Einleitungsbeschluss**

Herr Tschepe führt zu den Tagesordnungspunkten 8.5 und 8.6 gemeinsam aus. Es wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 gezeigt.

Die Zukunft der Aufbauschule wurde bereits mehrfach und umfänglich in den verschiedensten Facetten diskutiert. Auch wenn wesentliche Punkte noch unklar sind, so ist die Entwicklung zu einem Akademie-Campus sicher. Darauf muss planungsrechtlich reagiert werden. Während die Änderung des Flächennutzungsplanes das ganze Gelände umfasst, beschränkt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf die Flächen ohne die Aufbauschule. Hier sollen Studierende und Senioren wohnen sowie eine Fläche für sportliche Betätigung entstehen.

Aufgrund der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes kann eine längere Zeitphase angenommen werden. Der Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss sollen die Voraussetzungen für die künftigen Entwicklungen bieten.

Herr Rudolph spricht sich für den Einleitungsbeschluss aus und fragt, ob es neben der **Sonderbaufläche** für studentisches Wohnen auch eine Sonderbaufläche für Seniorenwohnen gibt. Herr Tschepe informiert, dass auf Flächennutzungsplanebene nur eine Sonderbaufläche Wohnen und Forschung existiert. Eine konkretere Nutzungsfestsetzung erfolgt im Bebauungsplan. Alternativ wäre auch eine Wohnbaufläche denkbar. Die sinnvolle Variante kann auch in der Abstimmung mit dem Investor noch gefunden werden.

Herrn Wende sind die Vor- und Nachteile der Varianten noch unklar. Er wünscht sich eine Gegenüberstellung im weiteren Verfahren. Die Entwicklung eines Wohnquartiers könnte auch für den Ortsteil **Heideland** bedeutsam sein. Herr Tschepe sagt, dass dies in den nächsten Verfahrensschritten vorgestellt und zur Diskussion gestellt wird.

Herr Hamacher fragt, ob auf der Grundlage der Pläne auch „normale“ Doppelhäuser entstehen könnten. Herr Tschepe sagt, dass konkrete Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen. Hier wird keine beliebige Ausgestaltung erfolgen. Im **Flächennutzungsplan** können die Festsetzungen abstrakter erfolgen. Hier erfolgt eine generalisierte Darstellung. Diese könnte möglicherweise auch für die Entwicklung der ruinösen Villen günstig sein.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.6    Bebauungsplan    Nr.    106    "Akademie    Campus" 6/DS/604**  
**hier:    Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Rudolph hinterfragt den Grund für die Anlage von Sportanlagen, da in der Nähe diverse Sportangebote vorhanden sind. Herr Tschepe sagt, dass dieses Angebot an die Anwohner ein Bild im Kopf des Investors ist. Eine genauere Konkretisierung muss noch erfolgen.

Eine Antwort auf Herrn Rudolphs Frage nach den finanziellen Verlusten durch den Abgang des Festplatzes wird Herr Fettke nachreichen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Akademie Campus" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur 31, Flurstücke 56/1 teilweise (tw.), 64/1 tw., 137 tw. sowie Flur 94 Flurstücke 2 tw., 5, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.7    Bebauungsplan    Nr.    107    "Neue    Spreevorstadt    II" 6/DS/607**  
**hier:    Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Tschepe führt einleitend aus, dass die Grundlage des Bebauungsplanes der **Rahmenplan** „Neue Spreevorstadt“ aus dem Jahr 2000 ist. Dieser sieht die Entwicklung des Gebietes aus Mischnutzung in ein hochwertiges Wohngebiet vor. Insbesondere die Spree-, Wald-, Bahnhofs- und Zentrumsnähe sind hervorragende Rahmenbedingungen. Der Rahmenplan wird derzeit fortgeschrieben und das erneuerte Konzept wird im Ausschuss zeitnah vorgestellt.



Hintergrund des Bebauungsplanes Nr. 107 ist, dass die Gewerbe- und Industriepark GmbH (GIP) vier Grundstücke an der Ecke Hans-Thoma-Straße/Leistikowstraße ausgeschrieben und verkauft hat, da das Bauordnungsamt hier eine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB gesehen hat. Die Grundstückszuschnitte knüpfen strukturell an den Rahmenplan an. Der Käufer des Eckgrundstückes möchte das Grundstück **intensiv nutzen**: Es sollen zwei Gebäude entstehen, welche teilweise bis an die Straßenbegrenzungslinie reichen. Die Genehmigungsfähigkeit ist unklar, da sich die dafür zugrundeliegende Umgebungsgestalt an den vorhandenen Gewerbegebäuden orientieren könnte. Die Umsetzung stünde der Entwicklung des Gebietes entgegen. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan die Entwicklung sichern. Es geht nicht darum Mehrfamilienhäuser auszuschließen. Die Flächen für Mehrfamilienhäuser werden im Rahmenplan ausgelotet. Auch ein Kita-Standort ist möglich.

Das 700-m<sup>2</sup>-Grundstück ist zu klein für die zwei Gebäude. Das Mehrfamilienhaus fügt sich nicht in die Umgebung ein. Dies unterscheidet es vom **Altstädter Platz**, wo ein großes Grundstück bebaut werden soll. Der Bebauungsplan ist für die Zurückstellung des Bauantrages notwendig. Der Rahmenplan wird Anfang nächsten Jahres vorgestellt. Herr Wende schlägt vor, dass sich der Rahmenplan auch am Stand von 2018 neu orientiert könnte. Er sieht den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau als große Chance für die Stadt.

Herr Almes verweist auf das Eckgrundstück Rudolf-Breitscheid-Straße/Leistikowstraße: Hier wird derzeit ein Gebäude mit zehn Wohneinheiten (WE) errichtet, es sind aber keine Stellplätze geplant. Hier bemerkt Herr Tschepe, dass beim Vorhandensein eines Bebauungsplanes dieses Gebäude wahrscheinlich nicht in den jetzigen **Dimensionen** zugelassen worden wäre. Allerdings sind für alle Mieter Stellplätze auf dem Grundstück vorgesehen.

Der Rahmenplan ist beschlossen worden und aus diesem Grund auch heute noch bindend. An der **Fortschreibung** wird seit einem dreiviertel Jahr gearbeitet und die Ergebnisse werden bei der Vorstellung auch zur Diskussion gestellt werden. Ein Spielraum besteht an der Hans-Thoma-Straße nicht mehr, da sich hier die Parzellierung am gültigen Rahmenplan orientiert. Drei der vier Grundstücke sollen mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Nur Einer orientiert sich mit der Größe an den noch existenten Gewerbegebäude, welche aber später verschwinden werden.

Herr Rudolph fragt, welche Folgen die Aufstellung des Bebauungsplanes für die drei anderen Grundstückseigentümer hätte. Herr Tschepe sagt, dass die Aufstellung das Baurecht nach § 34 BauGB nicht ausschließt, solange die Bebauung den **Zielen** des Bebauungsplanes nicht entgegensteht. Herr Rudolph erkundigt sich nach der Höhe des mehrgeschossigen Gebäudes. Dies soll drei echte Vollgeschosse plus Dach umfassen, wie Herr Tschepe darstellt.

Herr Rudolph teilt die Bedenken von Herrn Wende. In der Sitzung des GIP-Aufsichtsrates wurde genau dieses Problem angesprochen. Nun tritt genau der Fall ein, der nach damaligen Aussagen nicht eintreten konnte. Er vermisst eine **Strategie** bei der GIP und sieht im Bebauungsplan nur eine Verhinderungsplanung, die nicht hätte erfolgen müssen. Daher lehnt er sie ab. Herr Hemmerling als weiteres GIP-Aufsichtsratsmitglied sieht hier einen anderen Sachverhalt, als er bei der Entscheidung zum Verkauf vorlag. Das Verschieben eines Riegels durch den Bebauungsplan zur Verhinderung einer fehlerhaften Entwicklung stellt ein legales Instrument dar.

Herr Almes sieht ein Problem durch ein überschnelles Aufstellen eines Bebauungsplans. Er kann die Interessen des Käufers nach maximaler **Verwertbarkeit** des Grundstücks nachvollziehen. Der Bau eines Gebäudes mit acht WE und eines weiteren Gebäudes mit einer Arztpraxis durchkreuzt jedoch das Konzept für das Gebiet. Hierin liegt genau das Motiv für den Bebauungsplan, sagt Herr Tschepe.

Herr T. Apitz sieht den Widerspruch zur Argumentation am Altstädter Platz als nicht aufgelöst an. Für ihn ist dies eine Verhinderungsplanung. Offensichtlich wusste der Käufer, was gebaut werden kann, daher stellt sich die Frage nach einer eventuellen **Schadenersatzpflicht**. Herr Tschepe führt aus, dass eine Verhinderungsplanung eine Grauzone darstellt, aber eine Steuerungsplanung ist zulässig. In diesem Fall sollen durch die Festsetzung vertraglicher Nutzungen Spannungen vermieden werden. Bei der Planung für das Eckgrundstück handelt es sich um eine Bauvoranfrage, um die Zulässigkeit abzufragen. Die Position des Bauordnungsamtes (BOA) als Genehmigungsbehörde ist der Stadt nicht bekannt. So könnte die Voranfrage auch negativ beschieden werden. Da keine Bauges-

nehmung vorliegt, ergibt sich keine Entschädigungspflicht. Die bauliche Nutzung des Grundstücks wird nicht verhindert. Inwieweit ein Rücktrittsrecht vom Grundstückskauf besteht, wäre zwischen Käufer und Verkäufer zu klären.

Herr Hoffrichter fragt, ob dem Käufer möglicherweise eine **andere Fläche** für seine Planungen angeboten werden könnte, wo die Umsetzung weniger problematisch wäre. Herr Tschepe kann sich dies vorstellen, wenn der Investor dazu bereit ist. Dieses Verfahren würde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Herr Wende findet die Empfehlung von Herrn Hoffrichter vernünftig.

Herr T. Apitz meint, dass in diesem Bereich **Mietwohnungsbau** auch im größeren Umfang nicht verkehrt wäre, da der Standort sehr gut ist. Es wäre zwar nicht die optimale Variante, aber die „Kröte sollte geschluckt werden“. Er regt die Verschiebung der Abstimmung an, um eine Diskussion in den Fraktionen führen zu können. Dieser Idee schließt sich Herr Hamacher an. Er ergänzt, dass mehr durchmischte Flächen wünschenswert wären und hinterfragt auch die Zuträglichkeit von Einfamilienhäusern für den Klimaschutz.

Herr Almes fragt nach dem Hintergrund der **Kündigung** der Mieter auf dem gegenüberliegenden Grundstück. Herr Tschepe informiert, dass das Grundstück im Gebiet des fortgeschriebenen Rahmenplanes liegen wird, der Leerzug des Wohnhauses mit der aktuellen Entwicklung aber nichts zu tun habe. Das Gebäude ist wahrscheinlich aus baulichen Gründen nicht zu erhalten.

Herr Rudolph fragt, ob Näheres zum **Arzt** bekannt sei und ob dies nicht auch der Förderung der ärztlichen Versorgung dienen würde. Herr Tschepe informiert, dass dies aus dem Antrag nicht hervorgeht. Es handelt sich nur um eine Angabe in der Voranfrage.

Herr Aulich empfiehlt eine Begrenzung auf zwei Geschosse als Kompromiss im Plan. Herr F.P. Apitz beantragt die Zurückverweisung der Drucksache zur Einarbeitung der Hinweise. In der jetzigen Form könnte er sie nicht beschließen. Herr Tschepe sagt, dass die detaillierte Steuerung nur über den Bebauungsplan erfolgen könnte. Durch die Aufstellung wäre noch **keine inhaltliche Festlegung** erfolgt. Herr Hamacher bemerkt, dass die Voranfrage auch abgelehnt werden könnte, wodurch der Bebauungsplan überflüssig wäre.

Herr T. Apitz beantragt die **Verschiebung** der Abstimmung. Herr Tschepe führt aus, dass durch Nichtfassung des Aufstellungsbeschlusses die Fristen für die Stellungnahme der Stadt ablaufen. Herr Rudolph wiederholt den Antrag der Verschiebung. Herr Rudolph und Herr Wende bemerken, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch unabhängig von der Empfehlung im Stadtentwicklungsausschuss gefasst werden kann. Sie empfehlen die Ablehnung des Beschlusses und die Überarbeitung der Drucksache bis zur Stadtverordnetenversammlung.

Der Vorschlag zur Nichtabstimmung über die Beschlussvorlage wird mit sieben Nein-Stimmen, bei einer Zustimmung und einer Enthaltung abgelehnt. Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

**Ablehnung Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Herr Tschepe informiert, dass in der Eisenbahnstraße die Arbeiten zum Ersatz der alten „Felgenkiller“ durch **Fahrrad-Anlehnbügel** laufen. Bis Ende November sollen sie abgeschlossen sein. Im Ergebnis wird nicht nur die Qualität verbessert, sondern auch die Anzahl der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erhöht.

Auf dem Bahnhofsvorplatz sind die beschlossenen Veränderungen im Gange. Heute wurden kleinere Reparaturen ausgeführt und **Markierungen** aufgebracht. Morgen soll die Beschilderung verändert werden. In den kommenden Wochen wird beobachtet, welche Wirkungen die Maßnahmen haben. Herr Benz fragt, wer die Einhaltung der neuen Regelungen kontrolliert, worauf Herr Tschepe auf das Ordnungsamt und die Polizei verweist. Ansonsten geht er davon aus, dass bspw. die Taxifahrer das Beparken ihres Standes zu verhindern wissen.

Herr Wende empfiehlt eine **Informationskampagne** zur besseren Annahme der Veränderungen. Die Verteilung kleinerer Handzettel und das Vorhandensein einiger Ansprechpartner vor Ort würden die Bekanntheit und Akzeptanz erhöhen. Eine Information über die Presse erzeugt nicht die gewünschte Verbreitung. Herr Tschepe sagt, dass der Fachbereich personell komplett ausgelastet ist, worauf Herr Wende auf die Bereiche Beteiligungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung verweist. Auch Azubis könnten für die Verteilung der Infoblätter sorgen.

## **TOP 10      Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Herr Benz sagt, dass er die Situation für **Radfahrer** im Bereich des Knotens Lange Straße/Goethestraße weiterhin als sehr unbefriedigend empfindet. Der Radweg endet bei Hausnummer 69. Am 7.11. wurde auf der Umleitungsstrecke eine Radfahlerin umgefahren, welche schwer verletzt wurde. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf und bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Stadt. Herr Tschepe nimmt das Thema mit. Herr Rudolph empfiehlt Herrn Benz, einfach einen passenden Antrag zu formulieren. Eine entsprechende Maßnahme könnte in den Haushalt eingestellt werden.

Herr T. Apitz informiert, dass seit Kurzem im Ausbau Ost die **Beleuchtung** ausgefallen ist. Herr Tschepe wird die Information weitergeben und empfiehlt, die Bürger auf das Meldeportal „Maerker“ hinzuweisen, auf dem derlei Probleme gemeldet werden können. Im Bereich Beleuchtung gibt es durch den krankheitsbedingten Ausfall des zuständigen Sachbearbeiters und die Häufung von Schäden derzeit einen Engpass. Der flächige Ausfall der Straßenbeleuchtung ist jedoch deutlich dringlicher als der Ausfall einzelner Lampen abzustellen.

Herr F.P. Apitz gibt stellvertretend für den Behindertenbeirat zu bedenken, dass der **Festplatz** eine für Rollstuhlfahrer „berollbare“ Fläche werden sollte.

Herr Hemmerling wiederholt, dass die Situation an der **Bushaltestelle Rotkehlchenweg** ein großes Gefahrenpotential durch den unbefestigten Weg und die Unternehmensausfahrt birgt. Er fragt, ob es einen neuen Sachstand gibt, indem bspw. Einfluss auf die Schüler über die Schule bzw. Eltern zur Nutzung der anderen Haltestelle versucht wurde auszuüben. Herr Tschepe sagt, dass es bezüglich der Verlängerung der Tempo-30-Regelung keinen neuen Stand gibt. Mit der Schule fanden Gespräche statt, einzelne Kinder sind aufgrund der Linienführung aber gezwungen, dort auszusteigen. Die Installation der Straßenbeleuchtung hat die Situation aber schon etwas verbessert. Die Herstellung eines Gehweges mit Entwässerung stellt ein großes Projekt dar. Herr Hemmerling regt an, einen Antrag an den Landesbetrieb Straßenwesen zu stellen und die Reaktion abzuwarten.

Herr Almes fragt, wie der Stand zu der Verlegung der **Ein- und Ausfahrt** von ehem. Hanse-Trading ist. Hier hat die Stadt nur geringe Einflussmöglichkeit, wie Herr Tschepe bemerkt, sie könnte versuchen, über die Wirtschaftsförderung an die neuen Eigentümer heranzutreten. Herr Almes sagt, dass die alte Zufahrt zu den Sonnenhandwerkern als neue Bushaltestelle genutzt werden könnte. Herr Tschepe gibt zu bedenken, dass eine Haltestellenverlagerung die Erschließungssituation für die Vogelsiedlung verschlechtern würde. Herr Hooge sagt, dass er mit seiner Firma im Jahr 2003 aus der Hegelstraße weggezogen ist. Damals gab es die Aussage, dass alle Ausfahrten verlegt werden und eine Begrünung und die Anlage eines Geh- und Radweges erfolgen sollen. Herr Tschepe verweist auf den unbefristeten Bestandsschutz für genehmigte Nutzungen. Herr Hemmerling sagt, dass 2013 oder 2014 die Stadtverordneten dem Kauf eines städtischen Grundstücks zugestimmt hätten, welches der Hanse-Trading zum Bau neuer Hallen und einer neuen Zufahrt zur Dr.-Cupei-Straße dienen sollte. Er empfiehlt der Stadt, bei diesem Punkt nachzuhaken. Herr Tschepe stellt fest, dass es sich damals nicht um einen Bauantrag (mit Fristen) handelte, sondern lediglich um ein Konzept als Grundlage der Änderung des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan ist unbefristet und damit kann die Maßnahme auch viel später umgesetzt werden. Eine Zwangsmöglichkeit gegenüber der Firma besteht nicht.

Herr Rudolph fragt nach dem Stand beim **Weg zu Onkel-Toms-Hütte**. Hierzu liegen Herrn Tschepe keine Informationen vor.

Herr Rudolph informiert, dass an der alten **Biogasanlage** Gerüche feststellbar wären, und fragt, ob es sich um Gärreste handelt. Herr Fettke nimmt die Anfrage mit.

Den aktuellen Stand zu den gesicherten **Fahrradabstellmöglichkeiten** (Boxen) am Bahnhof würde Herr Rudolph gerne wissen. Demnächst finden Gespräche zu den Varianten statt, wie Herr Tschepe informiert. Die Maßnahme ist für den Haushalt 2018 angemeldet und sie soll auch in 2018 umgesetzt werden. Eine Klärung soll noch vor Weihnachten erfolgen. Es gibt unterschiedliche Modelle, der Standort wurde im Ausschuss bereits präsentiert.

Herr Rudolph fragt, ob über die Stellungnahme der Stadt bezüglich der **Expansion von FGL** (Lindenstraße) eine Möglichkeit zur Änderung der Zufahrtsregelung zur Berücksichtigung der Anwohnerbelange möglich sei. Herr Tschepe sagt, dass das Verfahren zwischen dem Landesamt für Umwelt, dem Landkreis und dem Unternehmen läuft und die Verwaltung nicht einbezogen wurde. Nach Herrn Rudolphs Informationen wurde die Stadt im Rahmen der TÖB-Beteiligung um eine Stellungnahme gebeten. Herr Tschepe ist dieses Schreiben nicht bekannt, er wird aber im Hause danach suchen lassen. Herr Wende unterstützt Herrn Rudolph in diesem Punkt.

Herr Wende regt erneut an, die **Neue Straße** im Abschnitt zwischen Krause- und Waldemarstraße im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Krausestraße mit anzugehen.

Herr Wende kritisiert, dass die Absperrung der **Baustelle August-Bebel-Straße** aus seiner Sicht sehr schlecht ist und auch eine Beleuchtung fehlt. Er wünscht sich eine bessere Kontrolle der Baustelle bzw. Absperrung.

Herr Wende informiert, dass der Entwurf eines Antrags zu einer **Altbauerhaltungssatzung** heute verschickt wurde und weist auf einen Fehler hin: Die finanziellen und personellen Ressourcen beziehen sich auf 2018 und nicht auf 2019.

Herr Starcken fragt nach dem Stand bei der **Umleitungsstraße** („Siegfried-Hirschmann-Straße“). Hier laufen die Vorbereitungen, informiert Herr Tschepe. Ein Erhalt für den Kraftverkehr ist nicht möglich, eine Weiternutzung für den Fuß- und Radverkehr wäre in Teilen auch nur temporär, da einige Abschnitte bei einer möglichen Sportplatzerweiterung anders trassiert werden müssten. Herr Hoffrichter regt an, die Straße als Rettungsweg bis an den Sportplatz nutzbar zu halten. Auch Dienstleister für Festivitäten und Veranstaltungen könnten dann die Straße nutzen.

## **TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende beendet um 21:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kai Hamacher

Marco Witte

---

Vorsitzender

Schriftführer